

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 20.08.2008

Wie begegnet die Landesregierung einem drohenden Erzieherinnenmangel in Niedersachsen?

Es zeichnet sich ab, dass sich in den Kindertagesstätten - ebenso wie heute schon in den Schulen - in den kommenden Jahren trotz der zurückgehenden Kinderzahlen ein zunehmender Mangel an Fachkräften entwickeln wird. Auch im Bildungsbericht der Bundesregierung vom Juni 2008 wird auf diesen drohenden Mangel hingewiesen. Nach der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit ist die Zahl der offenen Voll- und Teilzeitstellen in Kindertagesstätten in Niedersachsen von 2004 bis heute von 128 auf 526 angestiegen.

Der Erzieherinnenmangel könnte zu einem ernsthaften Hindernis für den erforderlichen quantitativen und qualitativen Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes werden. So werden laut Aussagen der Bundesregierung allein für den angestrebten Ausbau der Betreuungsangebote für Unter-3-Jährige bundesweit 50 000 vollzeitbeschäftigte bzw. 68 000 teilzeitbeschäftigte Erzieherinnen und Erzieher benötigt. In Niedersachsen, das derzeit nur für 6,9 % der Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze vorhält, wird der Bedarf an zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern ungleich höher als in den anderen Bundesländern sein. Ein zusätzlicher Bedarf entsteht auch, wenn die in Niedersachsen noch deutlich unterdurchschnittliche Kita-Besuchsquote der 3- bis 6-Jährigen angehoben wird. Zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher sind weiterhin nötig, um den Betreuungsschlüssel in den Kindertagesstätten entsprechend europäischen Standards verbessern zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher werden derzeit jährlich in Niedersachsen gesucht, um ausscheidende Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten zu ersetzen?
2. Wie hat sich in Niedersachsen in den vergangenen Jahren die Zahl der offenen Stellen für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten in Niedersachsen entwickelt, und welche regionale Verteilung dieser offenen Stellen ist zu beobachten?
3. Wie wird sich nach Kenntnis der Landesregierung der Ersatzbedarf aufgrund der Altersstruktur der Erzieherinnen und Erzieher in Niedersachsen in den kommenden Jahren entwickeln?
4. Wie viele zusätzliche Stellen für Erzieherinnen und Erzieher werden in Niedersachsen entstehen, wenn Betreuungsplätze für mindestens 35 % der unter 3 Jahre alten Kinder geschaffen werden, wenn von dem international empfohlenen Betreuungsschlüssel von 1 : 5 ausgegangen wird?
5. Wie viele zusätzliche Stellen für Erzieherinnen und Erzieher würden in Niedersachsen entstehen, wenn die Quote der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, die eine Kindertagesstätte besuchen, von derzeit 79,1 % zumindest auf den bundesdeutschen Durchschnittswert von 86,6 % angehoben würde (Zahlen nach „Kindesbetreuung regional 2006“, hrsg. von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im September 2007)?
6. Wie viele zusätzliche Stellen für Erzieherinnen und Erzieher würden in Niedersachsen entstehen, wenn der Betreuungsschlüssel in den Kindertagesstätten entsprechend den Vorschlägen des Bündnisses für Kinder und Familien in Niedersachsen e. V. verbessert werden würde?
7. Wie viele Stellen für Gruppenleitungen und für die zweite Betreuungskraft sind in den Kindertagesstätten in Niedersachsen nicht mit einer Erzieherin oder einem Erzieher, sondern mit einer Sozialassistentin oder einem Sozialassistenten, mit einer Kinderpflegerin oder einem Kin-

- derpfleger, einer Spielkreisgruppenleiterin oder einem Spielkreisgruppenleiter oder mit einer Betreuungskraft mit einer anderen Ausbildung besetzt?
8. Wie viele Schulplätze für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in Kindertagesstätten gibt es derzeit in Niedersachsen, und wie viele Schülerinnen und Schüler beenden derzeit jährlich erfolgreich diese Ausbildung?
 9. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung dafür sorgen, dass in den kommenden Jahren eine ausreichende Zahl an Erzieherinnen und Erziehern für die Arbeit in Kindertagesstätten ausgebildet wird?
 10. Wie will sie sicherstellen, dass genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen, die die besonderen Anforderungen für die Betreuung Unter-3-Jähriger erfüllen?
 11. Welcher Anteil der Kita-Erzieherinnen und -Erzieher sollte nach Auffassung der Landesregierung eine Hochschulausbildung absolvieren, und mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die hierfür notwendigen Studienplätze schaffen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 26.08.2008 - II/726 - 110)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/726 - 110 -

Hannover, den 27.11.2008

Sowohl die Bundesregierung als auch die Niedersächsische Landesregierung haben den quantitativen Bedarf an Fachkräften berücksichtigt bei den Planungen. Den bundesweit etwa 50 000 Vollzeit- bzw. 68 000 Teilzeitstellen, die laut Aussage der Bundesregierung in den nächsten Jahren geschaffen werden müssen, stehen laut Statistischem Bundesamt im gleichen Zeitraum mehr als 61 000 Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen für Sozialpädagogik gegenüber. Fast 40 000 Erzieherinnen und Erzieher suchen derzeit einen Arbeitsplatz. Darüber hinaus gibt es zahlreiche ausgebildete Fachkräfte, die in andere Branchen ausgewichen sind oder sich zurzeit in ihrer Familienphase befinden und in ihren Ausbildungsberuf zurückkehren könnten.

Ein erhöhter Bedarf an zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern ergibt sich auch nicht aufgrund des häufig als „europäische Standards“ zitierten Personalschlüssels. Dieser basiert auf falsch zitierten Zahlenangaben aus den „Qualitätszielen in Einrichtungen für kleine Kinder“ des Netzwerks Kinderbetreuung der Europäischen Union (1986 bis 1996). Ursprung ist ein fehlerhaftes Zitat in einer Veröffentlichung von Prof. W. Fthenakis. Bei den Qualitätszielen handelt es sich lediglich um Empfehlungen des Netzwerks aus dem Jahr 1996 und nicht um eine offizielle Stellungnahme, rechtsverbindliche Regelung oder gar Verordnung der Europäischen Union. Die Europäische Union hat keine Regelungskompetenz im Bereich der Kinderbetreuung und kann insofern auch keine rechtsverbindlichen Regelungen zu den Standards erlassen.

Das Land Niedersachsen gibt mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie der entsprechenden 2. Durchführungsverordnung Mindestvoraussetzungen für die personelle Ausstattung der Kindertagesstätten vor. Ob und inwieweit in den Kindertagesstätten höhere als die dort genannten Standards vorgehalten werden, ist der Entscheidung der Träger bzw. der Kommunen vorbehalten und bleibt ihnen unbenommen. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur einschlägigen Landtagseingabe (301/04/16) verwiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Erzieherinnen und Erzieher sowie das weitere Personal in Tageseinrichtungen für Kinder sind Beschäftigte der Träger der jeweiligen Einrichtungen, also der Kommunen, Kirchen, Verbände und Elterninitiativen, und nicht des Landes. Datenerhebungen des Landes bestehen nicht. Insofern muss auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen werden, wobei auch der Bundesagentur bezüglich der Zahl der nachgefragten Erzieherinnen und Erzieher speziell in Kindertagesstätten keine Informationen vorliegen. Die Statistik der Bundesagentur differenziert lediglich nach den Berufen, nicht jedoch danach, welche Arbeitgeber bestimmte Berufe suchen. Dementsprechend können nur Angaben darüber gemacht werden, wie viele offene Stellen für Erzieherinnen und Erzieher der Bundesagentur generell gemeldet wurden. Auch ist nicht feststellbar, aus welchen Gründen die Erzieherinnen und Erzieher nachgefragt werden.

Auf Seiten der Stellenangebote hat die Bundesagentur für Arbeit keinen vollständigen Marktüberblick, da Arbeitgeber nicht verpflichtet sind, der Bundesagentur die zur Besetzung anstehenden Stellen zu melden. Insofern enthält die nachfolgende Übersicht nur Angaben zu den ihr gemeldeten Stellen.

Nach Auskunft der Bundesagentur sind aufgrund verschiedener Datenrevisionen die Zahlen der ausgewiesenen Arbeitslosen im September 2008 nur bedingt mit denen der Vorjahre vergleichbar. Gleichwohl lässt sich an den Septemberdaten 2005 bis 2008 ablesen, dass die Nachfrage nach Erzieherinnen zugenommen hat und die Arbeitslosigkeit gesunken ist. Das Verhältnis von gemeldeten offenen Stellen zu gemeldeten Arbeitslosen ist vor diesem Hintergrund bei den Erzieherinnen und Erziehern von rund 1 zu 15,2 im September 2005 auf rund 1 zu 5,6 im September 2008 gesunken.

Insgesamt stellt die Bundesagentur für Niedersachsen wie für die einzelnen Arbeitsagenturbezirke fest, dass einer deutlich gestiegenen Zahl offener Stellen ein kleineres, aber noch immer vielfaches Arbeitskräfteangebot gegenübersteht.

Der Bestand an gemeldeten offenen Stellen für Erzieherinnen und Erziehern und der Bestand an arbeitslosen Erzieherinnen und Erziehern ist in der nachfolgenden Übersicht regional dargestellt:

BA Gebietsstruktur	Bestand jeweils im September							
	2005		2006		2007		2008	
	Stellen	Arbeitslose	Stellen	Arbeitslose	Stellen	Arbeitslose	Stellen	Arbeitslose
211 AA Braunschweig	14	217	31	169	7	123	16	101
*214 AA Bremen	*	20	*	14	*	17	0	8
*217 AA Bremerhaven	17	55	4	38	*	31	4	22
221 AA Celle	17	149	17	134	21	94	19	78
224 AA Emden	7	94	3	97	6	107	9	67
227 AA Goslar	11	77	10	58	5	45	9	52
231 AA Göttingen	*	160	6	111	10	112	13	79
234 AA Hameln	13	159	28	110	13	120	26	100
237 AA Hannover	28	258	41	223	43	209	29	170
241 AA Helmstedt	0	106	6	88	5	92	15	73
244 AA Hildesheim	6	169	11	139	6	106	12	109
247 AA Leer	*	39	3	27	*	38	5	22
251 AA Lüneburg	9	132	13	120	24	111	23	75
254 AA Nienburg	5	98	17	82	12	84	15	66
257 AA Nordhorn	*	101	0	100	*	66	4	28
261 AA Oldenburg	9	199	*	181	9	148	12	120
264 AA Osnabrück	9	168	8	132	18	103	14	86
267 AA Stade	6	103	12	110	14	72	13	60
271 AA Uelzen	7	113	*	92	5	79	6	70
274 AA Vechta	*	71	5	56	10	61	3	64
277 AA Verden	3	93	5	88	8	65	23	50
281 AA Wilhelmshaven	4	71	7	45	10	39	5	46
Niedersachsen	174	2 652	232	2 214	231	1 922	275	1 546

*Stellen der AA Bremen/Bremerhaven, die dem Land Niedersachsen zugeordnet werden

Zu 3:

Nach der aktuell ausgewerteten Erhebung des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) gibt es in Niedersachsen zum Stichtag 15.03.2007 insgesamt 21 787 Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen mit dem Berufsausbildungsabschluss Erzieherin/Erzieher:

Davon sind im Alter von ... bis unter ... Jahren								
unter 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65
1 624	3 006	2 557	3 219	4 031	3 834	2 460	917	139

Die Frage des Ersatzbedarfs wird sich einerseits anhand der individuellen Entscheidungen der Erzieherinnen und Erzieher etwa, wann sie in den Ruhestand treten werden, und andererseits nach den Planungsentscheidungen der jeweiligen Träger ausrichten.

Zu 4, 5 und 6:

Es wird auf die Vorbemerkungen und auf die vorstehenden Antworten verwiesen.

Zu 7:

In der Funktion einer Gruppenleitung oder als Zweit- bzw. Ergänzungskraft sind nach der letzten Auswertung des LSKN vom 15.03.2007 insgesamt 26 777 Personen mit folgendem Berufsabschluss tätig:

	Sozialassistentin/ Sozialassistent	Kinderpflegerin/ Kinderpfleger	Betreuungskraft mit anderer Ausbildung
Gruppenleitung	20	334	17
Zweit- bzw. Ergänzungskraft	346	4 009	156

Zahlen für Spielkreisgruppenleiterinnen bzw. Spielkreisgruppenleiter wurden nicht erhoben, weil es sich hierbei um keinen Berufsausbildungsabschluss handelt.

Zu 8:

Seit dem Schuljahr 2003/2004 nehmen jedes Jahr durchschnittlich 1 800 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an Fachschulen in Niedersachsen auf, von denen rund 1 500 die Ausbildung erfolgreich abschließen. Hinzu kommen die Absolventinnen und Absolventen, die nach der Ausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten eine Stelle antreten sowie die Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen, sowohl der neu eingerichteten Aufbaustudiengänge für Frühpädagogik als auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, von denen bereits heute fast 1 000 in niedersächsischen Tageseinrichtungen tätig sind. Somit entsprechen die derzeit vorgehaltenen Ausbildungskapazitäten dem bisher ermittelten Einstellungsbedarf.

Zu 9:

Die Landesregierung beabsichtigt, die Ausbildungskapazitäten aufrecht zu erhalten und soweit wie notwendig auszubauen mit dem Ziel, den Einstellungsbedarf zu decken, besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber auswählen zu können und verstärkt auch Männer als Erzieher im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen zu gewinnen. Aktuell wird für die allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie für die Bundesagentur für Arbeit eine Information über „Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Niedersachsen“ als wesentliche Beratungsgrundlage und -hilfe erstellt. Ziel ist es, möglichst viele und besonders geeignete Schulabsolventinnen und -absolventen sowie Ausbildungsplatzsuchende für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers zu interessieren. Unterstützt wird diese Werbekampagne durch weitere Veröffentlichungen auf den Homepages des Niedersächsischen Kultusministeriums, des Niedersächsischen Bildungsservers sowie des Deutschen Bildungsservers. Die berufsbildenden Schulen informieren zudem regelmäßig auf ihren Ho-

mepages, Berufsfindungsmärkten und durch „Tage der offenen Tür“ über das entsprechende Berufsbild und die sich daraus ergebenden beruflichen Perspektiven. Maßnahmen und Aktionen im Rahmen der Berufsorientierung wie z. B. die Einführung von Betriebs- und Praxistagen, die Berufswahl-Pass-Aktion oder der jährlich stattfindende Zukunftstag für Mädchen und Jungen werden gezielt dazu genutzt, Erfahrungen in diesem Beruf zu sammeln. Die Niveauehebung der Qualifikation aller Fachkräfte durch die Umsetzung des Bildungsauftrages sowie die sich entwickelnden akademischen Weiterbildungsangebote und die Berufsperspektiven als Leitungskräfte werden die Attraktivität der Arbeit in Kindertagesstätten auch für Männer weiter erhöhen.

Zu 10:

Der Niedersächsische Landtag hat bereits in seiner 74. Sitzung am 10.11.2005 die Entschließung „Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher - für mehr Bildungsqualität der Kindertagesstätten“ angenommen. Im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes zur Erhöhung der Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten wurden in Niedersachsen seit dem Schuljahr 2006/2007 auch die hier geforderten besonderen Anforderungen für die Erziehung, Bildung und Betreuung unter dreijähriger Kinder berücksichtigt.

Die für den Unterricht gültigen Rahmenrichtlinien der Fachschule nehmen die wesentlichen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen auf, sind aber auch bewusst offen formuliert, um auf aktuelle Herausforderungen reagieren zu können. So ist die Aktualisierung der Ausbildung unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen an die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung keine punktuelle, sondern eine kontinuierliche Entwicklungsaufgabe. Inzwischen ist das neue Unterrichtsfach „Sozialpädagogische Bildungsarbeit“ an allen an der Erzieherausbildung beteiligten Berufsfachschulen und Fachschulen des Landes eingeführt. Besonders an den Fachschulen besteht heute zusätzlich die Möglichkeit der Profilbildung, um den spezifischen Anforderungen gerecht zu werden, die sich durch die jeweiligen Entwicklungsstufen in verschiedenen Altersphasen bedingen (Krippe, Kindertagesstätte, Hort).

Das ganzheitliche Ausbildungskonzept schließt die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Krippen ein und fordert die Fachschulen, diese Ausbildungsaufgabe heute verstärkt zu berücksichtigen. Die Fachschulen stellen sich dieser gesellschaftlichen Herausforderung und nutzen die Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Profilbildung, was sich neben schuleigenen Ausbildungskonzepten auch an der gestiegenen Nachfrage bezüglich der Lehrerfortbildungsangebote zur Frühpädagogik ablesen lässt. Zur weiteren Unterstützung hat das Niedersächsische Kultusministerium zum 01.08.2008 ein Innovationsvorhaben mit dem Ziel initiiert, ein landesweites Beratungskonzept für die Fachschulen zu erarbeiten. Dieses umfasst sowohl die landesweite Koordination der Fortbildung für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zu drei Jahren als auch die Zusammenstellung aktueller Unterrichtsmaterialien zur Frühpädagogik. Ebenso wie der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen wird auch die begonnene Fortschreibung für die unter dreijährigen Kinder ein verbindlicher Ausbildungsinhalt. Mit der politisch angestrebten Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes von Plätzen für Kinder im Alter von bis zu drei Jahren werden sich auch die Ausbildungsmöglichkeiten im Rahmen der praktischen Ausbildung in den Kindertagesstätten weiter erhöhen. Die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von bis zu drei Jahren wird somit zum Standard der niedersächsischen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung.

Zu 11:

Auf die Vorbemerkungen, insbesondere auf die Verantwortung der Träger wird verwiesen. In der 74. Sitzung am 10.11.2005 hat der Niedersächsische Landtag in seiner Entschließung die Landesregierung gebeten, sich dafür einzusetzen besonders für die Leitungs-, Führungs- und Beratungsebene in Kooperation zwischen Fachschulen und Fachhochschulen Bachelor-Studiengänge für ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher einzurichten. Bis heute werden entsprechende Studiengänge an drei Standorten geführt:

- Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen:
Bildung und Erziehung im Kindesalter (B.Sc.): 72 Studienanfängerplätze

- Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven
(Standort Emden):
Integrative Frühpädagogik (B.Sc.): 35 Studienanfängerplätze
- Fachhochschule Osnabrück:
Elementarpädagogik (B.Sc.): 39 Studienanfängerplätze

Ein weiteres Studienangebot für Erzieherinnen und Erzieher ist derzeit an der Universität Lüneburg in Planung. Mit Hilfe des Hochschulpakts 2020 konnten die Kapazitäten auf die genannten Größen erweitert werden. Die bereits laufenden Studiengänge setzen eine abgeschlossene Fachschulausbildung voraus, die in der Regel im Umfang von zwei Semestern anerkannt werden kann. Auch können gegebenenfalls berufliche Weiterbildungen, die die Erzieherinnen und Erzieher bereits vor Aufnahme des Studiums absolviert haben, anerkannt werden. Die Hochschulen kooperieren in der Ausbildung jeweils mit zahlreichen Fachschulen. Nach Abschluss des Bachelorstudiengangs können die Absolventinnen und Absolventen entsprechende Leitungspositionen im beruflichen Feld einnehmen oder zu weiterführenden Masterprogrammen beispielsweise im Bereich der Sozialen Arbeit wechseln.

Bundesweit werden zurzeit 28 Studiengänge im Bereich der „Elementarpädagogik“, „Frühpädagogik“ oder „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ an Fachhochschulen angeboten, die aber nicht allesamt als weiterführende Studiengänge für Erzieherinnen und Erzieher konzipiert sind. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die niedersächsische Landesregierung in erheblichem Umfang Studienangebote zur Weiterqualifikation der Erzieherinnen und Erzieher anbietet. Das Zusammenwirken mit kooperativen Fachschulen ist dabei eine besondere Stärke der Ausbildung.

Zudem ist an der Universität Osnabrück das Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung eingerichtet worden. Das Land setzt hier bis zu fünf Millionen Euro jährlich ein für die Forschung zur frühkindlichen Bildung, die Umsetzung in der Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie für den Wissenstransfer in die Praxis und die Elternbildung. Ziel ist die Abstimmung von beruflicher Ausbildung, akademischer Qualifikation, Praxiseinsatz im Elementarbereich sowie Forschung und Wissenschaft.

In Vertretung des Staatssekretärs

Jan ter Horst